

5 facientibus e hic luffi...

**S**...

...e deman...

...e deman...

...e deman...

...e deman...

...e deman...

...e deman...

...e deman...

...e deman...

**S**...

...e deman...

...e deman...

...e deman...

...e deman...

...e deman...

...e deman...

...e deman...

...e deman...

**S**...

...e deman...

...e deman...

...e deman...

...e deman...

...e deman...

...e deman...

...e deman...

...e deman...

*Handwritten text in cursive script, possibly a signature or name, appearing as a large, stylized flourish.*

*Handwritten text in cursive script, appearing as a smaller flourish or signature.*

*Handwritten text in cursive script, appearing as a signature or name.*

*Vertical text on the left margin, possibly a library stamp or reference number.*

*Vertical text on the left margin, possibly a library stamp or reference number.*



Pom. Vi. 1682 d.

Abdruck des Passaw-  
ischen Vortrags: so

den andern Monats tag Au-  
gusti / Anno etc. Lij.  
auffgericht worden.



Faint, illegible text in a Gothic script, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines and is difficult to decipher due to its lightness and the texture of the paper.

A small, faint mark or signature, possibly a date or a name, located in the lower center of the page.



**W**ir Ferdinand etc. Bekennen/  
Als uns hievor zeitlich im  
mehr wege angelangt / Welcher massen sich im  
Heiligen Reich Deutscher Nation / hin vnd  
wider allerhand Kriegsgewerb / rüstung vnd  
empörung erzeigē / Vnd aus des hochgeborenen  
Philipsen / Landgrauen zu Hessen etc. Custos-  
dien vnd vorhaffung / ihr fürnembste vrsache  
schepfen vnd nehmen solte. Haben wir aus an-  
geborener begird / trewe / lieb vnd neigung / so  
wir zum heiligen Reich / auch allen vnd jeden  
desselben Stenden vnd gliedern / vnd sonderlich  
zu erhaltung vñ beforderung gemeiner wolffart  
ruhe / friedens / vnd einigkeit / Auch zu abstel-  
lung vnd vorhüttung Christlichen Blutuor-  
giessens / vorderben / der vnschuldigen / vnd vor-  
herung des Vaterlandes / billich vnd willig  
tragen / die Röm: Kay: May: vnsern lieben  
Brudern vnd Herren / brüderlich / freundlich /  
vnd bitlich ersucht / ons bemelts Landgrauen  
erledigung / vnd anderer anhengigen sachen  
halben / so zu Krieg vñ empörung vrsach geben  
A ij möchte!

möchte / gütlicher handlung zugönnen / vnd  
zugestatten / solchs auch von ihr Liebden vnd  
Kay: May: brüderlich erlangt / Darauff daß  
Wier / sampt dem Durchlauchtigsten Fürsten /  
Herrn Maximiliano / König zu Behaim etc.  
vnserm freundlichen lieben Sohne / Vnd die  
Hochgebornē / Moritz Herzog zu Sachsen etc.  
vnd Albrecht Herzog zu Baiern / vnser lieb  
Dheim / Churfürst vnd Sohne / zu nechst vor  
schiene Osterfest / inn vnserer Stadt Linz zu  
sammen kommen / vns hierüber freundlich vnd  
vortreflich vnderredet / vnd nach allerhand  
vorloffener Rathschlagung / vnderhandlung /  
auch fleissiger bewegung / dieser hochwichtigen  
sachen / bey vns / vnd iren E. für nutz vnd noth  
wendig angesehen / vñ bedacht / ein andere fürs  
dersame zusammenkunft / benantlich auff den  
xxvj. May negst / hieher gegen Passaw fürzu  
nehmen vnd zustellen / Des gleichen hiernach  
bestimpte Churfürsten vnd Fürsten / als mit  
vnderhändler / auch hierzu zubeschreiben / so mit  
vnd neben vns / sich ferner gütlichen handlung  
vnderfahen / vnd vormittels Götlicher gnaden  
den fürgefallenen Beschwerungen / irrungen  
vnd gebrechen / genzlich vnd entlich abhelffen  
möchten /

möchten/ Demnach haben wir vnd bemelter  
Churfürst zu Sachsen etc. / vns / auff obbe-  
stimbte zeit alhieher vorküget / vnd sein der an-  
dern fünff Churfürsten / hienach bemelte Ges-  
sandten / Nemlich / Von des Erzbischoffs zu  
Meinck / Daniel Brendel vom Honburgk /  
Rhumbherr doselbst / Christoff Mathias / der  
Rechten Licentiat Cankler vnd Peter Echter.

Von des Erzbischoffs zu Cöllen / Heinrich  
Salzburg / vnd Franciscus Burekhardt / beyde  
Doctor. Von des Erzbischoffs zu Trier /  
Johan von der Lanen / Oberster Archidiacon  
doselbst / Philips Frenherr zu Wynneberg vnd  
Beilstein Landhoffmeister / vnd Felix Hornung  
D. Cankler. Von Pfalzgraff Friderichs /  
Ludwig Graff zu Stolbergk / Königstein / vnd  
Kutschefordt / Johann von Ducheim Ampt-  
man zu Kreuzenach / Melchior Drechsel Doc-  
tor vnd Johan Königk. Von Marggraff  
Joachims wegen / Adam Trotte Marschalch /  
Christoff von der Strasse / Thimotheus Jung  
vñ Lampertus Distelmeier / alle drei Doctor /  
Auch die Ehrwürdigen Hochgeborenen / Ernst  
Erzbischoff zu Saltzburgk etc. Mauritz zu  
Eichstedt / vnd Wolffgang zu Passaw Bischof

A iij fen /

fen / vnd Albrecht Pfaltzgraff bey Rein / Herzog  
in Obern vnd nidern Baiern / persönlich /  
Vnd dann von des Bischoffs zu Würzburgs  
Heinrich Graff zu Castell Thumherr doselbst /  
vnd Hans Zobel. Von Johansen Marggrafen  
zu Brandenburg etc. Adrian Albin D.  
Cantzler / Andres Zoch Doctor / vnd Bartel  
von Mandeszlo. Von Heinrichs des jüngern  
Herzogen zu Braunschweig / Veit Grummer.  
Von Wilhelmern Herzogen zu Glich / Wil-  
helm Kettler / Wilhelm von Newenhoff genant  
Ley Hoffmeister / Dietrich von Schepstadt /  
vnd Carle Harst / Doctores. Von Philipsen  
zu Pommern / Jacob Zikewitz / Doctor vnd  
Cantzler. Vnd von Christofen Herzogen zu  
Wirtemberg wegen / Hans Dieterich von Ple-  
ningen Oberuoigt zu Stutgarten / Ludwig  
von Frauenberg Oberuoigt zu Lauffe / Hans  
Heinrich Hecklein / vnd Caspar Beher / beyde  
Doctor / auch bey vns alhier erschienen / Mit  
welchen als neben vns fürgenommen / vnd be-  
schriebenen unterhendlern / wier die sachen vor  
die handt genomen / auch anfangs von bemel-  
tem Churfürsten zu Sachsen / S. L. vnd der-  
selben Miteinigungs vorwanthen / beger vnd  
beschwerungen /



Beschwerden / in zwei unterschiedlichen  
Schriften empfangen / vnd folgendes mit hohem  
Fleiß erwogen / vnd den Sachen zum getrewlich-  
sten nachgedacht / wie die zu gütlicher Vergleich-  
ung gebracht / vnd die fürstehend hochschädlich  
Kriegs empörung abgestellt / sondern beständig  
Fried / Ruhe vnd Einigkeit / im heiligen Reiche  
Deutscher Nation / wider auffgerichtet vnd er-  
halten werden möchte / vnd also letztlich / nach  
viel vnd lang gepflogener Schrifftlichen vnd  
mündlichen Unterhandlung hiernach folgende  
Mittel / puncten / vnd Artikel / auff der Röm.  
Kay. May. wolgefallen / auch des Churfür-  
sten zu Sachsen halben / auff S. L. Mitwis-  
sungs vorwanthen Bewilligung vnd Ratifica-  
tion endlich abgerett / beteidigt vñ verglichen.

Abstellung der Kriegsrüstung / vnd  
Landgraff Philips zu Hessen etc.  
erledigung / belangend.

**E**rslich sol der Churfürst zu Sachsen /  
vnd S. L. mit vorwanthen Kriegs Fürsten  
vnd Stende / so diesen Vortrag annehmen /  
von

von allem ihrem thetlichen fürnehmen / vnd  
legenwertiger kriegsübung / gantzlich abstehn /  
vnd jr besamlet kriegsvolck auff den xj. oder  
xij. Augusti schirft / allenthalben vrlauben / zur  
trennen vnd vorlauffen / ader vns König Fer-  
dinanden / auff vnser begern vnd besoldung / er-  
folgen lassen / auch nach aller möglichkeit / vnd  
das dorinn kein gefehrlichkeit gespürt werde /  
darob sein / vñ vordringen / Das jr kriegsvolck  
one ferner beschädigung der Kay. May. vnd  
vnser / auch Churfürsten / Fürsten / Stende vñ  
Stedte des heiligen Reichs / ihren abzug nhe-  
men vnd getrent werden / vnd also sich der Kd.  
Kay. May. vnd des heiligē Reichs gehorsame  
vorhalten / vnd dorinn bleiben / auch die Sten-  
de / Stedte / vnd andere / die sie bis anhero ober-  
zogen vnd belagert / oder sonst inen beypflichtig  
gemacht / derselben irer pflicht / anhangs / vnd  
bündnis / durch ein offen Patent / alhier begrif-  
fene Copen gleich lautend / ledig zelen / wie sie  
dann auch auff solch Patent / vnd in krafft dis  
vortrags / derselbigen ledig sein sollen.

Es sol auch Landgraff Philips zu Hessen  
mitler weile / die zu Halle in Sachsen auffge-  
richte Capitulation / ausserhalb der ihenigen  
Artikel

Artickel / so hienor schon vorricht vnd volnzo-  
gen / auch außserhalb des puncten / Cassel be-  
langende / von neuem Ratificiren vnd vnuor-  
brüchlich halten / auch sein erfolgte vorhafftüg  
vnd auffhaltung nicht anden / aifern oder rech-  
nen / Sonder gegen der Kay. May. / vns / vnd  
dem heiligen Reich / als ein gehorsamer Fürst /  
sich die tag seins lebens / erzeigen / vnd sich des  
alles gegen der Kay. May. in gebürender / vnd  
alhier begriffner form / genugsam obligiren vnd  
vorschreiben / Solchs auch bey seinen Sönen  
vnd Landschafft gleichsals zuhalten / vñ sich  
von neuem zuuorschreiben / entlich vorsefügen  
vnd vorschaffen.

Desgleichen beide Churfürsten / Sach-  
sen vnd Brandenburg / auch Hertzog Wolffa-  
gang Pfaltzgraff etc. ihr vorgegebene Obliga-  
tiones / gleicherweis auch wider erneuern / vnd  
obbestimpte vorschreibungen auff den sechsten  
Augusti schirft / der Durchlauchtigen Fürstin  
Frau Maria zu Hungarn vnd Behaim Kö-  
nigin / Wittib / vnserer freundliche lieben schwes-  
ter / odder derselben Presidenten zu Mecheln /  
Oberantwort werden.

B i Dargegen

Dargegen sol gedachter Landgraff / seiner  
Custodien gantzlichen entledigt / vnd auff ob-  
angesehtē xi. oder xij. tag Augusti / gegen Keins-  
fels / one entgelt auff freiem fues in sein sichere  
gewarsam gestellt werden / Dorneben sol auch  
die Kay. May. jr Kriegsvolck / was des wider  
diese Stende an mancherley ortten vorsamlet /  
wider ihtgemelte Stende / so diesen Vortrag  
annemen / in keinen weg gebrauchen / noch auff  
denselben ligen lassen.

Es sol auch die Kay. May. den Landgras-  
uen / bey fürgenommener Befestigung zu Cassel /  
gnediglich bleiben lassen / Des gleichen mit der  
Execution der in werender Custodien gesproch-  
nen Nassawischen Vrtheiln / allenthalben still  
gestanden werden / biss nach erledigung des  
Landgrauen / gütliche handlung / zwischen den  
Partheien fürgenommen vnd gepflogen wer-  
den möge / Vnd im fall do die gütlichkeit ent-  
stünde / das dem Landtgrauen / souiel sich ge-  
bürt / zugelassen werde / was von Zeuge / brieff-  
lichen Vrkunden vnd anderer notturfft / bisher  
aus mangel der Advocaten / oder in werender  
Custodien

Custodien nicht eingebracht / nochmals einzubringen / vnd alsdann durch die Churfürsten / soviel diesen Sachen vnvorwanth / selbst / oder ihre Rethen / vnd dann durch nach Sechs vnpartheische Fürsten des Reichs / deren jede parthen / Fünffe der Kayserlichen Mayestat / innerhalb eins Monats nach des Landtgrauen erledigung / benennen vnd fürs schlagen / vnd ihre Kayserliche Mayestath / aus jedes theyls benanthen / drey Fürsten eruelen / vnd vnter den Sechsen / zum wenigsten drey Weltliche sein / die inn enghen Personen / oder auch ihre dorzu vorordenthe Rethen / als Kayserliche Commissarien / die wider obberurth gesprochene Vrtheil vnd Execution / angezogene Grauamina vnd Exceptionen / gebürlich ersehen / vnd ob die Handlungen / welche die zeit der Landtgraff inn der Custodia gewest / für vnd eingebracht / Reassumiert / die ergangnen Vrtheil vnd Proces / auff dieselben eingebrachten Grauamina vnd Exceptionen / vnd die nach fürzuwenden / Suspendirt werden solten / erkent werde / was recht sey / Das auch solche gütliche handlung vnd erkantnis / innerhalb zweien Jaren / auffss lengest nach beschlus

B ij vnd

vnd Dato dis Vortrags / gewislich vorricht  
vnd volnzogen.

Aber alle andere puncten vnd Artikel /  
von gemeltem Churfürsten zu Sachsen / vnd  
Wilhelmen Landgrauen zu Hessen wegen / an-  
gezogen vnd fürkommen / bis zu erledigung der  
andern vbergebenen gemeinen beschwerungen /  
eingestellt vnd verschoben werden.

Desgleichen der Administrator Deutsch  
ordens / auch Herzog Heinrich zu Braunsch-  
weig / vnd andere / so den Landgrauen des vor-  
gangnen Schmalaldischen Kriegshalben / in  
anspruch genommen / oder noch zuhaben vormei-  
nen / dormit auch bis zur erledigung der obvor-  
melten beschwerungen stille stehen.

Auch die angezogenen neuen Grauanma  
so in des Landgrauen werender Custodia / am  
Kay. Cammergerichte oder sonst wider in für-  
genommen sein möchten / sampt derselben Excep-  
tionen / durch die Chur vnd Fürsten / so dieser  
Sachen vnderhändler gewesen / auff nechstem  
Reichstag gebürlich ersuchen / vnd gedachter  
Landgraff

Landgraff dorinn nottürfftiglich gehört / Auch  
darüber / was billich vnd recht erkent / vnd mit  
ler zeit / am Kay. Cammergerichte stille gestans  
den werden solte.

## Religion / Fried vnd Recht / betreffend.

Als dann folgendes die andere Artikel /  
So bey dieser Friedshandlung / von dem  
Churfürsten zu Sachsen / vnd seinen  
Mitvorwanthen angeregt / als erslich / Reli-  
gion / Fried / vnd Recht betrifft / Sol die Kay.  
May. dem gnedigen erbieten / so jüngst zu Linz  
von irer May. wegen / nach inhalt der darzu  
mal gegebenen Antwort beschehen / getrewlich  
nachsetzen / auch innerhalb eines halben jares /  
einen gemeinen Reichstag halten / Darauff  
nochmals / auff was wege / als nemlich / eins  
General oder National Concilij / Colloquij /  
oder gemeiner Reichs vorsammlung / dem zwis-  
spalt der Religion abzuhelffen / vnd dieselb zu  
Christlicher vorgeleichung zubringen / gehand-  
let / vnd also solche einigkeit der Religion / durch

B ij alle

alle Stende des heiligen Reichs / sampt ihrer  
May. ordentlichem zuthun / sol befürdert wer-  
den.

Es sol auch zu vorbereitung solcher vor-  
gleichung / bald anfangs solchs Reichstags  
ein Ausschuss / von etlichen schiedlichen vor-  
stendigen Personen / beiderseits vnd Religio-  
nen / inn gleicher anzal / geordnet werden / mit  
befelich zuberat schlagen / welcher massen solche  
vorgleichung am füglichsten möcht fürgenom-  
men werden / Doch den Churfürsten sonst des  
Ausschuss halben / an ihrer Hoheit vnuor-  
greifflich.

**N** Vnd mitler zeit / weder die Kay. May. /  
Wir / noch Churfürsten / Fürsten vnd Stende  
des heiligen Reichs / keinen Stand der Augs-  
spurgischen Confession vorwanth / der Religio-  
on halben / mit der that gewaltiger weis / oder  
inn andere wege / wider sein Consciens vnd  
willen dringen / oder derhalben oberziehen / be-  
schedigen / durch Mandat / oder einigen andern  
gestalt / beschweren oder vorachten / Sondern  
bey solcher seiner Religion vnd Glauben / ruig-  
lich vnd friedlich / bleiben lassen.

Es sollen



Es sollen auch der ihigen Kriegsübung /  
auch alle andere Stende der Augspurgischen  
Confession vorwante / die andern des heiligen  
Reichs Stende / so der altē Religion anhengig  
Geistlich vnd weltlich / gleicher gestalt irer Re-  
ligion / Kirchengebreuche / Ordnung vnd Cere-  
monien / auch irer Hab / güttern / ligend vnd fas-  
rend / Landen / Leuten / Renten / Zins / gülden /  
Ober vñ gerechtigkeiten halber / vnbeschwert /  
vnd sie derselben friedlich vñ ruiglich / gebrauch-  
en vnd genieffen / auch mit der that oder sonst in  
vngüthen / gegen denselbigen nichts fürnemen /  
sonder in alweg / nach laut vñ ausweisung vns-  
erer vnd des H. Reichs Rechte / Ordnungen /  
Abschied / vnd auffgerichteten Landfriden / jeder  
sich gegen dem andern / an gebürenden ordent-  
liche Rechten / alles bey vormeidung der Peen /  
im jüngst erneuten Landfrieden begriffen / be-  
nügen lassen.

Was dann auff solchem Reichstag / durch  
gemeine Stende / sampt irer May. ordentlich-  
em zuthun / beschlossen vnd vorabschiedet / das  
sol hernach also stracks vnd vestiglich gehalten  
auch darwider mit der that / oder in andere weg  
mit nichte gehandelt werden.

Vnd

Vnd sol auch alles das / so mehrgemelten  
Fridestand zuwider sein / oder vorstanden wer-  
den möchte / demselbigen nichts benemen / dero-  
giren / noch abbrechen / Vnd solchs also von der  
Kay. May. / vns / auch Churfürsten / Fürsten /  
vnd Stenden / Respectiue genugsam vnd not-  
türlichlich in krafft dis Vortrags / vorsichert  
sein / auch dem Kay: Cammergericht vnd bes-  
itzern / obgemelter Fridestand zuerkennen ge-  
geben / vnd bey ihren pflichten befohlen wer-  
den / sich demselben fridestand / gemesz zuhal-  
ten vnd zuerzeigen / Auch den anruffenden  
Partheien dorauff / ongeachtet / welcher Reli-  
gion die sein / gebürliche nottürlichliche hülffe des  
Rechtens mitzutheilen / Auch sonderlich die  
Form der besitzer / vnd anderer personen vnd  
Partheien Aids / zu Gott vnd den Heiligen /  
oder zu Gott vnd auff das heylig Euangelium  
zuschweren / denen so schweren sollen / hinfür-  
an / frey gelassen werde.

Souiel aber die vorgleichung der stimmen /  
auch gleich vnpartheylich Recht zuerhalten /  
des gleichen presentation der Besitzer / vnd  
andere Artickel Fridens vñ Rechtens betrifft /  
Ist in

Ist in dieser Handlung bedacht worden / do  
etwas beschwerlichs oder bedenklichs / sich in  
der Cammergerichts Ordnung wolt eruegen /  
dieweil solche Ordnung mit gemeiner Stende  
bewilligung / in gemeiner Reichs vorsamblung  
auffgericht vnd beschlossen / das die beständig-  
lich nit / dann widerumb durch die Kay. May.  
vñ gemeine Stende / in gemein / oder aber soniel  
es die gelegenheit erleiden mag / den ordentlichē  
weg der Visitation / gemelts Cammergerichts  
oder sonst / möge geendert vnd erledigt werden /  
Do dann wir / sampt der Churfürsten Gesand-  
ten / erscheinenden Fürsten / vñ der abwesenden  
Botschafften / orböttig vnd willig sein / alle vor-  
mögliche förderung zuerzeigen / damit in Reli-  
gion sachen / kein Theil sich des oberstimmens /  
für dem andern zubefaren / auch partheiligkeit  
vorhüttet / vnd die Vorwanthen der Augspur-  
gischen Confession / am Kay. Cammergericht /  
nicht ausgeschlossen / Desgleichen auch andere  
beschwerungen / wo einige befunden würden /  
der billigkeit nach / abgewendet / Vnd dis alles  
auff nechsten Reichstag / abgehandelt werde.

Es haben auch wir / sampt der Churfürsten  
G i Gesandten /

Gesandten / erscheinenden Fürsten / vnd der  
abwesenden Botschafften / bey der Kay. May.  
freundlich vnd vndertheniglich angesucht / vnd  
gebeten / das ire Kay. May. die notwendigsten  
Puncten / vnd darunter der Artickel / die Pres  
sentation belangend / vnd das die vorwanthen  
der Augspurgischen Confession / am Kay. Cam  
mergericht / wie oblaut / nit ausgeschlossen wer  
den / aus volkomenheit irer Kai. May. gewalts  
zu befürderung vnd erhaltung / friedens vnd  
einigkeit im Reich / als bald immer möglich / ers  
ledigen wolten.

## Der Deutschen Nation Freiheit / belangende.

Die angezogenen beschwerden / so der Deuts  
schen Nation Freiheiten zuwider / eingerissen  
sein sollen / im des Churfürsten zu Sachsen  
übergebenen Artickeln vnd nebenschriefft / bes  
griffen / betreffend / Weren Wir / sampt den  
Churfürsten / Gesandten / erscheinenden Für  
sten / vnd der Abwesenden Botschafften / ganz  
wol

wol gneigt / vnd vnbeschwert gewesen / doritz  
nen / vnd was ferner denselben anhengig sein  
möchte / alsbald auch vnterschiedlich / gütliche  
handlung fürzunehmen / Nachdem Wir  
aber vff der Kayserlichen Mayestat zu dieser  
Handlung abgefertigte Kette bericht / souiel  
vormercket / Das ihre Kayserliche Maiestat /  
solcher beschwerden bis anher zu gutem theil /  
gar kein wissen empfangen / vnd also sie die Ke-  
the darauff nit abfertigen mögen / zu deme / das  
auch diese beschwerden so weitleuffig / gros vnd  
hochwichtig / vnd aber die zeit / zu gegenwertiz-  
gem tage angesetzt / ganz kurz / vnd dann auch  
dem Churfürsten zu Sachsen / vnd seinen  
Mitvornanthen / darzwischen / vnd bis den  
Sachen nach notturfft abgeholfen / jr Kriegs-  
volck zuerhalten / nit allein vbermessigen kosten  
gebenen / sonder den Obrigkeitē hin vnd wider /  
auch den armen Vnderthanen zu mercklichem  
nachtheil vnd schaden / gelangen würde.

Demnach sol die erledigūg angeregter besch-  
werungē / auff dem Reichstag schirst zuhalten /  
oder vff ein andere vorsamlung des Reichs dis-  
mals vorlegt / vnd eingestellt / vnd die Linzische  
bewilligung

L ij

bewilligung

Bewilligung / auch der Kay. May. Rethen alhie  
vortrösten / Nemlich / das der Kay. May. Hoff-  
rath / so des heiligen Reichs vnnnd der Stende  
gemeine oder sonderbare sachen / beratschlagen  
vnnnd erledigen / Also städtlich mit Deutschen  
Rethen besetzt / auch die Deutschen Sachen /  
durch Deutsche gehandelt werden / das darob  
menniglich ein billichs benügen / tragen vnnnd  
haben /

Das auch ihre Kay. May. der  
Deutschen Nation / ires geliebtē Vaterlands /  
wolhergebrachte Libertet vnnnd Freiheit / nicht  
allein nit zuschmelern oder zuschwechē / sondern  
auch nach irem vormügen zuerhalten / zum hö-  
chsten geneigt sey / dieser zeit allenthalben / zu  
Danck angenommen worden.

Vnd damit der Churfürst zu Sachsen /  
vnd seine Mituorwanten / sich nit zubeforgen /  
das diese handlung ersitzen / vnnnd nicht zu ges-  
bürllichem fürderlichem ende gelangen möchte /

So sollen wir / auch obgedachter vnser ges-  
liebter Sohn König Maximilian / auch Churs-  
fürsten / Fürsten vnnnd Stende des Heiligen  
Reichs / die angebrachten beschwerungen / vors-  
handen nehmen / ihrer Kay. May. fürtragen /  
vnd

1  
vnd darauß befürdern / dieselben / soviel der billi-  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100  
101  
102  
103  
104  
105  
106  
107  
108  
109  
110  
111  
112  
113  
114  
115  
116  
117  
118  
119  
120  
121  
122  
123  
124  
125  
126  
127  
128  
129  
130  
131  
132  
133  
134  
135  
136  
137  
138  
139  
140  
141  
142  
143  
144  
145  
146  
147  
148  
149  
150  
151  
152  
153  
154  
155  
156  
157  
158  
159  
160  
161  
162  
163  
164  
165  
166  
167  
168  
169  
170  
171  
172  
173  
174  
175  
176  
177  
178  
179  
180  
181  
182  
183  
184  
185  
186  
187  
188  
189  
190  
191  
192  
193  
194  
195  
196  
197  
198  
199  
200  
201  
202  
203  
204  
205  
206  
207  
208  
209  
210  
211  
212  
213  
214  
215  
216  
217  
218  
219  
220  
221  
222  
223  
224  
225  
226  
227  
228  
229  
230  
231  
232  
233  
234  
235  
236  
237  
238  
239  
240  
241  
242  
243  
244  
245  
246  
247  
248  
249  
250  
251  
252  
253  
254  
255  
256  
257  
258  
259  
260  
261  
262  
263  
264  
265  
266  
267  
268  
269  
270  
271  
272  
273  
274  
275  
276  
277  
278  
279  
280  
281  
282  
283  
284  
285  
286  
287  
288  
289  
290  
291  
292  
293  
294  
295  
296  
297  
298  
299  
300  
301  
302  
303  
304  
305  
306  
307  
308  
309  
310  
311  
312  
313  
314  
315  
316  
317  
318  
319  
320  
321  
322  
323  
324  
325  
326  
327  
328  
329  
330  
331  
332  
333  
334  
335  
336  
337  
338  
339  
340  
341  
342  
343  
344  
345  
346  
347  
348  
349  
350  
351  
352  
353  
354  
355  
356  
357  
358  
359  
360  
361  
362  
363  
364  
365  
366  
367  
368  
369  
370  
371  
372  
373  
374  
375  
376  
377  
378  
379  
380  
381  
382  
383  
384  
385  
386  
387  
388  
389  
390  
391  
392  
393  
394  
395  
396  
397  
398  
399  
400  
401  
402  
403  
404  
405  
406  
407  
408  
409  
410  
411  
412  
413  
414  
415  
416  
417  
418  
419  
420  
421  
422  
423  
424  
425  
426  
427  
428  
429  
430  
431  
432  
433  
434  
435  
436  
437  
438  
439  
440  
441  
442  
443  
444  
445  
446  
447  
448  
449  
450  
451  
452  
453  
454  
455  
456  
457  
458  
459  
460  
461  
462  
463  
464  
465  
466  
467  
468  
469  
470  
471  
472  
473  
474  
475  
476  
477  
478  
479  
480  
481  
482  
483  
484  
485  
486  
487  
488  
489  
490  
491  
492  
493  
494  
495  
496  
497  
498  
499  
500  
501  
502  
503  
504  
505  
506  
507  
508  
509  
510  
511  
512  
513  
514  
515  
516  
517  
518  
519  
520  
521  
522  
523  
524  
525  
526  
527  
528  
529  
530  
531  
532  
533  
534  
535  
536  
537  
538  
539  
540  
541  
542  
543  
544  
545  
546  
547  
548  
549  
550  
551  
552  
553  
554  
555  
556  
557  
558  
559  
560  
561  
562  
563  
564  
565  
566  
567  
568  
569  
570  
571  
572  
573  
574  
575  
576  
577  
578  
579  
580  
581  
582  
583  
584  
585  
586  
587  
588  
589  
590  
591  
592  
593  
594  
595  
596  
597  
598  
599  
600  
601  
602  
603  
604  
605  
606  
607  
608  
609  
610  
611  
612  
613  
614  
615  
616  
617  
618  
619  
620  
621  
622  
623  
624  
625  
626  
627  
628  
629  
630  
631  
632  
633  
634  
635  
636  
637  
638  
639  
640  
641  
642  
643  
644  
645  
646  
647  
648  
649  
650  
651  
652  
653  
654  
655  
656  
657  
658  
659  
660  
661  
662  
663  
664  
665  
666  
667  
668  
669  
670  
671  
672  
673  
674  
675  
676  
677  
678  
679  
680  
681  
682  
683  
684  
685  
686  
687  
688  
689  
690  
691  
692  
693  
694  
695  
696  
697  
698  
699  
700  
701  
702  
703  
704  
705  
706  
707  
708  
709  
710  
711  
712  
713  
714  
715  
716  
717  
718  
719  
720  
721  
722  
723  
724  
725  
726  
727  
728  
729  
730  
731  
732  
733  
734  
735  
736  
737  
738  
739  
740  
741  
742  
743  
744  
745  
746  
747  
748  
749  
750  
751  
752  
753  
754  
755  
756  
757  
758  
759  
760  
761  
762  
763  
764  
765  
766  
767  
768  
769  
770  
771  
772  
773  
774  
775  
776  
777  
778  
779  
780  
781  
782  
783  
784  
785  
786  
787  
788  
789  
790  
791  
792  
793  
794  
795  
796  
797  
798  
799  
800  
801  
802  
803  
804  
805  
806  
807  
808  
809  
810  
811  
812  
813  
814  
815  
816  
817  
818  
819  
820  
821  
822  
823  
824  
825  
826  
827  
828  
829  
830  
831  
832  
833  
834  
835  
836  
837  
838  
839  
840  
841  
842  
843  
844  
845  
846  
847  
848  
849  
850  
851  
852  
853  
854  
855  
856  
857  
858  
859  
860  
861  
862  
863  
864  
865  
866  
867  
868  
869  
870  
871  
872  
873  
874  
875  
876  
877  
878  
879  
880  
881  
882  
883  
884  
885  
886  
887  
888  
889  
890  
891  
892  
893  
894  
895  
896  
897  
898  
899  
900  
901  
902  
903  
904  
905  
906  
907  
908  
909  
910  
911  
912  
913  
914  
915  
916  
917  
918  
919  
920  
921  
922  
923  
924  
925  
926  
927  
928  
929  
930  
931  
932  
933  
934  
935  
936  
937  
938  
939  
940  
941  
942  
943  
944  
945  
946  
947  
948  
949  
950  
951  
952  
953  
954  
955  
956  
957  
958  
959  
960  
961  
962  
963  
964  
965  
966  
967  
968  
969  
970  
971  
972  
973  
974  
975  
976  
977  
978  
979  
980  
981  
982  
983  
984  
985  
986  
987  
988  
989  
990  
991  
992  
993  
994  
995  
996  
997  
998  
999  
1000

vnd darauß befürdern / dieselben / soviel der billi-  
ligkeit nach gegründet befundē / auch angesehen  
(wie sich gebürt) die Bulden Bulla vñ andere  
des Heiligen Reichs Ordnungen / vñ alte  
lößliche herkommen / der Deutschen Nation zu  
gutter erledigung zubringen / vñ dann auch  
die vbrige beschwerungen / so die Kay. May. nit  
betreffen / sonder durch sonderbare Etende vñ  
Glieder des heiligen Reichs / andern zugefügt  
werden / ader was auch die Etende selbst vnter  
einander / es belange dann die form vñ mas  
gemeiner berathschlagungen vñ handlungen  
oder anders / haben möchten / gleicher gestalt /  
doch mit irer Kay. May. als des Oberhauptes  
Rath vñ zuthun / auch also wie oblaut / zu  
anfang des nechstkünfftigen Reichstags für-  
nehmen vñ erledigen / vñ ist die Kay. May.  
des gnedigen milten erbietens / was ihr May.  
selbst in sonderheit betreffen mag / sich in dem  
selben / aus gnedigem gutten willen dermassen /  
zuzeigen vñ zuhalten / das gemeine Etende  
augenscheinlich spüren sollen / das ihre May.  
zum höchsten begert / alle sachen nach der gebür  
zurichten / auch den gemeinen nutz irem aigenem  
bey weitem vorzusetzen / vñ alle Sachen der  
L iij gestalt

gestalt fürzunehmen / das alle Stende sich des  
selben / der pilligkeit nach / gantz wol solle haben  
zuerfettigen.

Ferner / als auff den Artikel / den König  
von Franckreich berürend / aus seinen Ora-  
tores gethanen werbung vormerckt / das dorin  
etliche mittel vnd puncten des gemeinen Frie-  
dens / vnd dann auch seine sondere Priuat sach-  
en angezogen werden / Vnd aber die puncten  
vnd sachen des gemeinen friedens Deutscher  
Nation / alleine die Röm. Kay. May. / Vns /  
auch Churfürsten / Fürsten / vnd Stende des  
heiligen Reichs / vnd sonst niemands belang-  
ende / auch diese gegenwertige vorsamlunge /  
gleich eben von wegen befürderung vnd erhal-  
tung gemeines Friedens / auch erledigung der  
fürstehenden angezogenen beschwerden / für-  
genommen / so wirdt derhalben einiger andern  
handlung / von vnnöten geachtet.

Was aber des Königs von Franckreichs  
Priuat sachen betrifft / mag der Churfürst zu  
Sachsen / vormüge des Einkischen Abschieds  
von gedachtem König odder seinen Oratorn /  
wo das



wo das hienor nicht gescheen / nachmaln vor  
nemen / was berurter König von wegen seiner  
Priuat sachen / an die Kay. May. zusprechen /  
zubegeren ader zu fordern / vnd dieselben beger  
vnd forderungen / alsdañ vns zustellen / damit  
die fürter durch vns / an die Kay. May. gelang  
gen / vnd sie sich ferner dorauß ires gemüts vñ  
willens / erkleren möchten.

Sicherung der ihenigen / so in der  
Kay. Maie. Acht / vnd dieser  
Kriegesrüstung vor  
want gewest.

Belangend die ihenigen / so vorschienens  
Kriegs halben / im der Kay. May. Acht vnd  
vngnad kommen / vnd dieser ihenigen Kriegsrü  
stung vorwant vnd zugethan sein / haben Wir /  
samt der Churfürsten / Gesanten / erscheinens  
den Fürsten / vnd der abwesendē Botschafften /  
bey der Röm. Kay. May. / an aller getrewen  
freundlichen vnd vnderthenigen befürderung /  
nichts abgehn lassen / auch letztlich erhaltē / das  
Graff Albrecht von Mansfelt / samt seinen  
Söhnen

Söhnen/ der Keingraff Graff Christoff von  
Uldenburg/ Hans Herr von Hendek/ Fridrich  
von Keiffenberg/ Jörge von Keckenroth/ Se-  
bastian Schertle/ etc. Desgleichen andere/ so  
desselben Kriegshalben in vngnade / vnd von  
iren Landen / Leuten / vnd gütern kommen/  
Als Herzog Heinrich Pfaltzgraff/ Fürst Wolff  
von Anhalt / desgleichen die Braunschwey-  
gischen Herrn vnd Junckern/ vnd gemeinlich  
alle vnd jede/ andere/ hohes vñ nieders stands/  
benanth vnd vnbenanth/ so des vorgangenen  
Kriegs in vngnad kommen/ vnd noch sein/ vnd  
itzigem Kriege sich anhengig gemacht / von der  
Kay. May. ausgesonet/ aus sorgen gelassen/  
auch wider zu gnaden vnd hulden auffgenom-  
men werden / auch in krafft dis vortrags aus-  
gesonet sein solle/ Doch das sie sich hinfuro an-  
gegen der Kay. May. vnd dem heiligen Reich/  
gebürliches schuldigen gehorsams erzeigen vnd  
halten/ Auch wider ihre Kay. May. / vns / vnd  
das Reich/ nit dienen sollen / bis zu erledigung  
des Artickels / so derhalben den gemeinen bes-  
chwerungen eingeleibt/ bey welcher erledigung  
es auch folgendes bleiben/ vnd darnach gehalten  
werden soll.

Das

Das auch die sibenigen / so wie oblaut / aus  
gesonet vnd begnad worden / vnd dieser zeit  
ausserhalb des Reichs Deutscher Nation / im  
Francreich oder andern orten sein / vnd wider  
die Kay. May. dienen / sich innerhalb Sechs  
wochen / den nechsten nach Dato dis Vortrags  
zuerklaren / vnd gleich von derselben zeit an / wis  
der die Kay. May. vnd die Stende des Reichs  
ferner nicht zudienen / noch sich gebrauchen zu  
lassen / auch folgendts auff's lengst im zweien  
Monaten den nechsten dornach / sich wider her  
aus in Deutschland zuuorfügen schuldig / oder  
dieser aussonung vnd begnadung nicht fehic  
sein sollen.

Auffhebung aller zusprüche / so  
die Beschedigten / wider die  
Kriegsvorwanten ha  
ben möchten.

**S**ND nachdeme im schwebender Kriegs  
übung / allerley thetliche newerungen vñ  
sachen fürgangen / auch ettliche Chur  
D i fürsten /

fürsten / Fürsten / Stende / vnd Stedte / ihrer  
güter entwerdt / vnd beschedigt worden / So  
sollen diese Kriegsuorwandte Fürsten / alle in  
diesem Kriege eingezogene vnd eroberte Herr-  
schafften / Stedt / Flecken / Landt / Leuthe / vnd  
Güter / denen Stenden so sie zuuor zugestans-  
den / widerumb folgen lassen / vnd wie obgemelt  
irer pflicht vnd anhangs / darmit sie dieselben /  
ihnen beypflichtig gemacht / ledig zelen / Doch  
das die Reichsstedt bey iren alten Priuilegien  
vnd freihaiten gelassen werden.

Dargegen haben die Kayserliche Maiestat  
vmb gemeines friedens / vnd vorhüttung weit-  
ters schadens willen / alle vnd jede zusprück  
vnd forderungen / so die beschedigten Stende /  
vnd Stedte / oder auch sonderbare Personen /  
wider die Kriegsuorwandten Fürsten / vnd die  
ihren / vnd hinwider dieselben Vorwandten /  
gegen andern Stenden / der erliedtenen vnd  
zugefügten scheden halben / zuhaben vormey-  
nen / aus ihrer Kayserlichen Maiestat macht /  
volkommenheit / genzlich aufgehebt / vnd wol-  
len aber ihre Kayserliche Maiestat / neben vns  
vnd andern Stenden des Reichs / auff solche  
billiche

billiche mittel vnd wege bedacht seint / damit die  
beschedigten Stende vnd Stedt / der beschwer  
lichen scheden vnd vorherung / so sie vnd ihre  
Vnderthanen erlidten / ane dieser Kriegsuor  
wandten Stende zuthun / beschwerung vnd  
scheden ergetzt / vnd mit allen gnaden bedacht /  
auch also alle vrsachen zu künfftiger weiterung  
abgeschnitten / vnd bestendiger friede erhalten  
werde.

## Pfalkgraff Otheinrich belangend.

Als auch Herzog Otheinrichs Pfalkgras  
Luen etc. halben fürkommen / vnd durch  
seinen Gesandten Supliciert vnd gebeten  
worden / ihu bey der Röm. Kay. May. zubes  
fürdern / Haben wir / sampt der Churfürsten /  
Gesandten / erscheinenden Fürsten / vnd der ab  
wesenden Botschafftē / bey hochgedachter Kay.  
May. / alle getrewe fürwendung gethan / vnd  
erhalten / das er vnd seine Landschafft / bey dem  
Fürstenthumb Neuburgk / vnd seiner zugehör  
ung / gelassen werden vnd bleiben möge.

D ij Gemeine

Gemeine sicherung aller Kriegs  
Leut/vnd anderer / so dem  
Kriege vorwant.

**D**AS auch die Churfürsten / Fürsten /  
Stende vnd Stedte / so dieser itzigen  
Kriegsübung vorwanth / die sein Feldts  
marschalch / Rittmeister / Obersten / Beuelichs  
Leut / oder sonst in gemein alle Kriegsleut / wie  
die namen haben möchten / sampt allen denen /  
so inen dorinn oder darunter anhengig oder be-  
pflichtig worden / hohes vnd nidern Stands /  
benant vnd vnbenant / aus sorgen gelassen / vñ  
wider zu gnaden an vnd auffgenommen / vnd dise  
fürgenomene Kriegsübung vñ alles / was sich  
dorinn einiger gestalt vorlauffen / gegen ihnen /  
desgleichē auch sie gegen andern / weder sampt  
lich noch sonderlich / inn oder aufferhalb Reichs  
tens / heimlich oder offenbar / in vngnaden oder  
argem gedacht / geandert / oder geaisert werden  
sollē / doch das sie sich hinwider gegen der Kay.  
May. / vns / vnd das heilig Reich / gebürlicher  
schuldiger gehorsam / erzeigen vnd halten.

Es sol

Es sol auch Graff Reinhart von Solms  
auff gebürliche vorsicherung / des gleichen auch  
alle andere / so von allen theilen gefangen oder  
vorstrickt / irer fencknis / vorstrickung oder vor  
haffung / auff obbestimpten eilffte oder zwelffte  
ten tag Augusti / one entgeltnis / auch erledigt  
vnd bemüssigt werden.

Do auch Marggraff Albrecht zu Brans  
denburgk gleicher gestalt / vonn seiner Kriegs  
übung abstehen / vnd inn der obbenanten zeit /  
sein Kriegsvolck vrlauben / vnd diesen vortrag  
seins theils annehmen vnd bewilligen / Auch  
mitler weil den friedlichen Anstand halten / vñ  
durch sich vñ sein Kriegsvolck / weitter niemand  
beschädigen vñ beschweren würdet / so soll er  
auch dorinn begriffen sein.

### Restitution der Braunschwey gischen Herrn vnd Junckern.

**S** Duel dann obbemelter Braunschwey  
gischen Junckern begerte Restitution /  
ihrer Heuser vnd Gütter / derer sie durch  
D iij Heinrichen

Heinrichen den jüngern / Herzogen zu Braunschweig etc. entsetzt / auch schuldforderungen belangend / Soll die Kay. May. / gedachten Herzogen / zuuorhüttung allerhand mehrer weiterung vnd beschwerung / so hieraus erfolgen möchte / auch sonderlich zu befürderung / ruhe vnd ainigkeit im heiligen Reiche / vnd vmb gemeines friedes vñ nuzes willen / beide Churfürsten / zu Sachsen vnd Brandenburg / auch Marggraff Hans zu Brandenburg / vñ Herzog Philippen zu Pommern / zu ihrer Maiestat Commissarien vorordent / vnd ihnen aus ihrer Kay. May. macht / volkommenheit / alle vollmacht / befehlich vnd gewalt geben / vnd auflegen / die partheien auff's allerfürderlichst / so es gesien mag / an gelegene Wahlstat zuerfordern sie in allen iren gebrechen / obbestimbte Restitution / auch schuldsachen vnd forderungen / betreffende / nochmals Summarie / nottürfftiglich zuuorhören / vnd folgens allen möglichem vnd eussersten fleis fürzwenden / die inn der güte zuuortragen / Wo sie auch befinden / das Herzog Heinrich den Juncfern / vormüg seiner vnwiderleglichen Brieff vnd Sigel / etwas zu thun schuldig / alsdann in hierinn der billigkeit zuweisen /



zuweisen vnd zuuormügen / Im fall aber / do  
jhe die gütliche vorgleichung / bey einem odder  
beiden theilen entstände / alsdann / im nahmen  
irer Kay. May. die Braunschweigischen Junck  
ern / ihrer entwerteten Heuser vnd Gütter / als  
bald wirklich zu Restituiren / einsetzen / vnd  
dorinn zuschützen vnd zuschirmen / auch solche  
gütliche vorainig oder wirkliche Restitution /  
auffs lengst jinnerhalb dreien Monaten / den  
negsten nach beschlus vñ Dato dis Vortrags  
gewislich zuuorrichten vnd zuuolnziehen / doch  
mit vorbehaltung jedem theil / seiner sprüch vñ  
forderungen / so sie zu / vnd gegen einander ha  
ben möchten / dieselbigen alsdann nach erfolg  
ter Restitution / an orten vnd enden zusuchen /  
vnd auszuführen / wie sich gebürt vnd recht ist.

Es sollen auch die Kay. May. / Wir / vnd  
die erfordereten Churfürstē / Fürsten / obbemelte  
Commissarien / bey dem / so sie zufolge solcher  
Commission handeln würden / soviel sich gemei  
nem Landfrieden vnd Reichsordnungen nach /  
zuthun gebürt / gnediglich vñ freundlich / schü  
cken / schirmen / vnd handhaben helfen.

Dorneben

Dorneben sol die Kay. May. zum fürders  
lichsten ein ernstlich Mandat / bey peen der Acht  
an Herzog Heinrichen / ausgehen lassen / die  
Braunschweigische Herrn vnd Junckern / an  
ihrem leib / hab vnd güttern / auch insonderheit  
ihrem gehölze / bis zu solchem der Kay. Commis  
sarien entlichen vorhör / vorgleichung oder Res  
stitution / nicht zubeschweren / noch ihre Hölzer  
zuuorwüsten.

### Die Stedt Goszlar vnd Brauns schweig / belangende.

Seicher gestalt sollen die Kay. May. / ob  
bemelten vier Chur vnd Fürsten / als irer  
Mayestat Commissarien / aufflegen vnd  
befehlen / Herzog Heinrichen vnd beide Stedt  
Braunschweig vnd Goszlar / in ihren sprüchen  
vnd fordrungen / gegen einander / auch in der  
güte / nottürfftiglich zuuorhören / vnd der bil  
ligkeit nach zuuorgleichē / auch irer Kay. May.  
ernstlich Mandat vnd Inhibition / bey peen der  
Acht / an Herzog Heinrichen vnd beide Stedt  
alsbald ausgehen lassen / ir fürgenommen oder  
fürhabend

fürhabend Kriegsrüstung abzuschaffen / vnd  
sich aller thetlichen handlung / gantzlich zuentz  
halten / sondern sich gemelter Kay. Commissa  
rien billicher handlung vñ weysung / begnügen  
zulassen / oder sonst ire sprüch vnd forderungen  
anders nit / als mit ordentlichem Rechten / vor  
müge des Reichs Ordnung / gegen einander  
zusuchen vnd auszuführen.

Wie die Kay. Maie. / diesen Vor  
tragf zuhalten / sich vor  
pflichten sollen.

Solchs alles vnd jedes / so obgeschrieben /  
vnd in einem jeden Artikel / namhaftig ge  
macht / vnd die Kay. May. anrüret / Sollen sie  
in krafft irer Ratification dorüber vorfertiget /  
ben iren Kayserlichen worten vnd Worten / für  
sich vnd ire nachkomen / steth vnd vnvorbrüch  
lich vnd auffrichtig halten / vnd volziehen /  
dem stracks vnd vnwegerlich nachkommen vnd  
geleben / vnd dorüber /

E i weder

weder aus volkomenheit / ader vntter einigem  
andern schein / wie der nahmen haben möchte /  
nichts fürnehmen / handlen oder ausgehn las-  
sen / noch jemand andern von ihrent wegen zu  
thun gestatten / Vnangesehen / aller anderer  
auffgerichter Abschiede / souiel die / dieser vor-  
gleichung in etwas zuwider / odder abbrüchig  
sein möchten / auch alle Stende des heyligen  
Reichs / sampt vnd insonderheit / bey diesem  
Vortrag / Friedestand / vnd andern Artickeln  
obbegriffen / handhaben / schützen vnd schirmen  
Vñ ob ein oder mehr Stende / einem oder mehr:  
anderer einiger gestalt / vnter was gesuchtem  
oder fürgewandten schein / das geschehe / dar-  
wider bedrangen / vberziehen / beleidigen odder  
beschwerē würde (welchs sich doch keins wegs  
zuuorsehen) dehn odder denselbigen / sollen die  
Kay. May. / mit vnd neben dem andern theil /  
dem so solche bedrangnis zugefügt / odder be-  
drowt würden / mit ihrer Kayserlichen hülff /  
Rath / fürsichub / förderung / vnd wirklichen  
benstandt / wie ihrer May. Kay. Ampte nach /  
gebürt / hülfflich erscheinen / vnd solche beschwe-  
rung abwenden.

Der

## Der KriegsFürsten bewilligung/ inn diesen Vortrag.

**I**ND Hier der Churfürst zu Sachsen/  
Herzog Stheinrich Pfaltzgraff/ Herkog  
Hans Albrecht zu Meckelnburg/ vund  
Landtgraff Wilhelm zu Hessen etc. Bekennen  
auch öffentlich/ das alle vñ jede obgeschriebene  
Puncten vnd Artikel/ mit vnserm gutten wiss-  
sen vnd willen/ sein fürgenommen/ abgehandelt/  
vnd beschlossen/ Willigen vnd vorsprechē auch  
vor vns samptlich vnd sonderlich/ vnserer Er-  
ben vnd Nachkommen / auch alle die ihenigen/  
so vns inn dieser Kriegsübung zugethan vnd  
vorwanth gewest/ oder nach sein möchten/ vnd  
diesen Vortrag annemen/ dieselbigen Artikel  
sampt vnd sonderlich / inn krafft dis Briues/  
ben vnsern Fürstlichen Ehren vnd Würden/ in  
rechten gutten trewen / vnd in Wort der wars-  
heit / souiel einen jeden betrifft odder betreffen  
mag/ wahr/ steth/ vhest/ auffrichtig vnd vnuor-  
brüchlich zuhalten/ vnd zuuolnziehen/ vñ deme  
getrewlichen vnd vnwegerlichen nachzukomen  
vnd zugeleben / Vnd darwider keinen Standt  
E ij in diesem

im diesem Vortrag begriffen / oder der densel-  
bigen hernachmals annehmen / bewilligen vnd  
eingehen würde / vnder was gesuchtem schein  
das geschehen möchte / mit der that oder sonst  
einiger gestalt / heimlich oder öffentlich / durch  
vns selbst / oder andere von vnsernt wegen / bes-  
chweren / oberziehen / dringen / beleidigen oder  
betrüben / Sondern denen / oder die disen Vor-  
trag halten / vnd demselben nachkommen vnd  
geleben werden / wider die / so berurten vortrag  
nicht halten / oder demselben zugegen / etwas  
handlen / fürnemen / ader vnderstehn / ader eini-  
gen Standt / so im diesem Vortrag begriffen /  
oder der denselben hernachmals auch bewillig-  
gen / vnd sich mit gleicher vorpfflichtung dorein  
begeben / mit thatlicher handlung / oder sonst /  
vorgewaltigen / oberziehen / bedrangen / belestis-  
gen / beschedigen / oder einige beschwerung zufü-  
gen würde / vnser getrewe hülff / rath vnd bey-  
stand / in krafft des hievor auffgerichtten gemein-  
nen Landtfriedens / Reichs Ordnunge / vnd  
dieses Vortrags vnd Friedstands / samptlich  
vnd sonderlich thuen vnd leisten / auch vns  
doran nichts / was dargegen erdacht oder auff-  
gericht were / oder künfftiglich werden / vñ vns  
hierinnen

hierinnen entheben / odder zustatten kommen  
möchte / irren oder vorhindern lassen / Dañ wir  
alle samptlich / vnd ein jeder in sonderheit / vns  
alles das ihenige / so diesem Vortrage zuwider  
ist / oder vorstanden / wie das nahmen haben /  
vnd in sonderheit ausgedeutet werden möchte /  
welchs wir auch hierinnen / vor ausdrücklich /  
specificiert / geacht haben wollen / keins wegs  
gebrauchen / sondern dasselbig alles zu dem Efa  
fect / vornichtigen vnd auffgehoben sein sollen /  
Wie wir auch dasselbige hirmit also auffheben /  
vnd vornichtigen / auch vns desselbigen hirmit  
in krafft dieser Schrift / so fern vnd weit es die  
sem Vortrag vñ gegenwertigen vorpflichtungē  
zuwider sein / oder einiger weise vorstanden wer  
den möchten / in bester bestendigster form / genz  
lich begeben / vnd vorziehen haben wollen.

Vorsicherung der Kö. Maie. / auch  
der Chur vnd Fürsten / als der  
Hendeler / zu handhabung  
dis Vortrags.

E iij Darmit

Armit auch hierinn souiel desto weniger /  
vff einigem theil zuzweueln / oder einiger  
miszuorstandt einreißen möchte / So  
wollen wir König Ferdinand etc. vnd König  
Maximilian etc. vnd dann die hochgedachten /  
Geistliche vnd Weltliche Chur vnd Fürsten /  
als durch die allerseits diese sache / obberurter  
gestalt abgehandelt / vns dermassen erclert vñ  
bewilligt haben / Nemlich beide König / für vns  
vnser Erben vnd nachkommen / Sie aber die  
Geistlichen Chur vnd Fürsten / mit rath vnd  
bewilligung ihrer Thumb Capittel / Vnd die  
Weltlichen Chur vñ Fürsten / albereit vor sich  
ire Erben vnd nachkommen / vnswiderruslich /  
das wir vnd sie solche handlung nicht allein  
vor vns selbst / vnser vnd ire Erben vnd nachs  
komen / auch vnser Königreich / Erbz vñ Stifte  
auch Landt / Leuth / Vnderthanen / Diener vñ  
vorwanten / souiel vns / vnd dieselben allerseits  
betrifft / also halten / vnd darwider in keinerley  
weg handlen wollen / Sondern auch / wo eini  
ger theil wider diese entliche vorgleichung ( als  
doch nit zuuorhoffen ) ist oder künfftiglich hand  
len / vnd den andern theil / mit thetlicher aber  
beschwerlicher



beschwerlicher handlung / die geschee öffentlich  
oder heimlich / beschweren / vorgewaltigen / oder  
bedrangen würde / vnd auff erinnerung / dauon  
nicht abstehen wolte / Das wir vnd sie / auch  
vnserer vnd ire Nachkommen / als dann dem an  
dern theil / so wider diese vorgleichung vñ Vor-  
trag beschwert / befortheilt / vberzogē oder sonst  
beleidigt würde / vnd vor vns vnd sie / oder vns  
serer / oder ire Nachkommen / einsag vnd billiche  
weisung leiden könnte / gegen dem andern theil /  
so das / wie obgemelt / nicht dulden / sonder mit  
thatlicher handlung fortfaren wolte / nit allein  
keinen rath / hülff oder beystand leisten / sondern  
auch den andern theil / so wie gemelt / einsage  
vnd weisunge leiden vnd nehmen wolte / wider  
den andern / in krafft des hieuor auffgerichteten  
gemeinen Landtfriedens / Reichsordnungen /  
vnd dieses Vortrags / vnd Friedstands hülff  
vnd beystandt / leisten wollen / Doch sol in alle  
obgemelte wege / der theil / so vormeinen wolt /  
das dieser Friedstandt durch jemandes anders  
vorbroschen / oder dem zuwider gehandelt / mit  
thetlicher handlung gegen denselben nichts für  
nehmen / sondern zuuorn die sach an vns / auch

E iij die Chur

die Chur vnd Fürsten / als vnderhender / ge-  
langē lassen / Welche alsbald darauff / gütliche  
handlung fürnehmen / vnd drüber erkantnis  
thun / Vnd was durch vns / vnd dieselbigē also  
vorglichen / oder erkant / dem sollen beyde theil /  
one alle wegerung geleben vnd nachkommen /  
Vnd im fall do es nit geschehe / alsdann die  
hülff vnd beystandt / wie hieroben allenthalben  
gemelt / geleistet werden.

Vnd damit der vorwandtnis vnd pflicht  
halben / damit die obbemelten Vnderhender /  
Der Kay. May. zugethan / solchs souiel desto  
ungescheuchter geschehen möchte / so sollen sie  
berurts fals solcher irer pflicht vnd vorwandt-  
nis / von der Kay. May. erlassen sein / also /  
das sie ungescheucht derselben / ob dieser vor-  
gleichung halten / vnd gegen dem theil / so dem  
selben zuwider / wie gemelt / handelte / dem an-  
dern theil vnuorhindert beystandt leisten / mö-  
gen vnd sollen / Darumb die Kay. May. sie  
auch im feinen vngnaden vordencfen / noch  
solches zu miszfallen / von ihnen vormercken  
sollen.

Eigelung

## Sigelung.

Wann nun der Churfürst zu Sachsen/  
für sich selbst / vnd seine Miteinigungs  
vorwandten / solche obbestimbte Capis  
tulation / in allen vnd jeden iren Puncten vnd  
Artickeln / guttwillig angenommen / auch zu  
halten vnd zuuolziehen zugesagt / Vnd dann  
die Röm. Kay. Mayestat / dem heiligen Reich  
Deutscher Nation / irem geliebten Vaterlandt  
zu gut / nutz / vnd wolffart / die auch gnediglich  
bewilligt vnd Ratificiert / innhalt vormöge  
irer Kay. May. darüber vorfertigte Ratifica  
tion / So sein demnach des alles / zu  
wahrem vnd vechsten Brfunde / hierüber drey  
Vortrags Briue gleichs lauts / auffgericht  
vnd vorfertigt / vnd mit vnser König Ferdinan  
den / vnd beider Churfürsten zu Meink vnd  
Pfalzgraff Friederichs / des gleichen des Erzb  
Bischoffs zu Salzburg / vnd Herzog Albre  
chts in Baiern / von irer Liebden / vñ der andern  
Chur vnd Fürsten / als Vnterhändler wegen /  
vnd dann des Churfürsten zu Sachsen / vnd  
Landgraff Wilhelms von Hessen / für sich vnd

E v alle

alle ihre Mitainigungs vorwandten / eigenen  
Handen vnterschrieben / vnd anhangenden Ins  
sigeln besigelt / Vnd der eine Vortrags Brieff /  
der Röm. Kay. May. / Der ander / Gemeinen  
Stenden / vnd der drit / bemeltem Churfürsten  
von Sachssen / vnd seinen Mituorwandten /  
zugestellt worden / Geschehen zu Passaw /  
den andern tag des Monats Augusti / Nach  
Christi vnsers lieben Herrn Geburt / im Funff  
zehenhundert vnd Zwey vnd funffzigisten /  
vnserer Reiche des Römischen / im  
Zwey vnd zwainzigisten / vnd der  
andern / im Sechs vñ zwain  
zigisten Jaren.



[Pon Ve Bl. 112]



Handwritten text in a cursive script, likely a signature or a name, possibly including the word "Haller" or similar.

Pan Vē 1652<sup>d</sup>

ULB Halle 3  
004 830 13X  

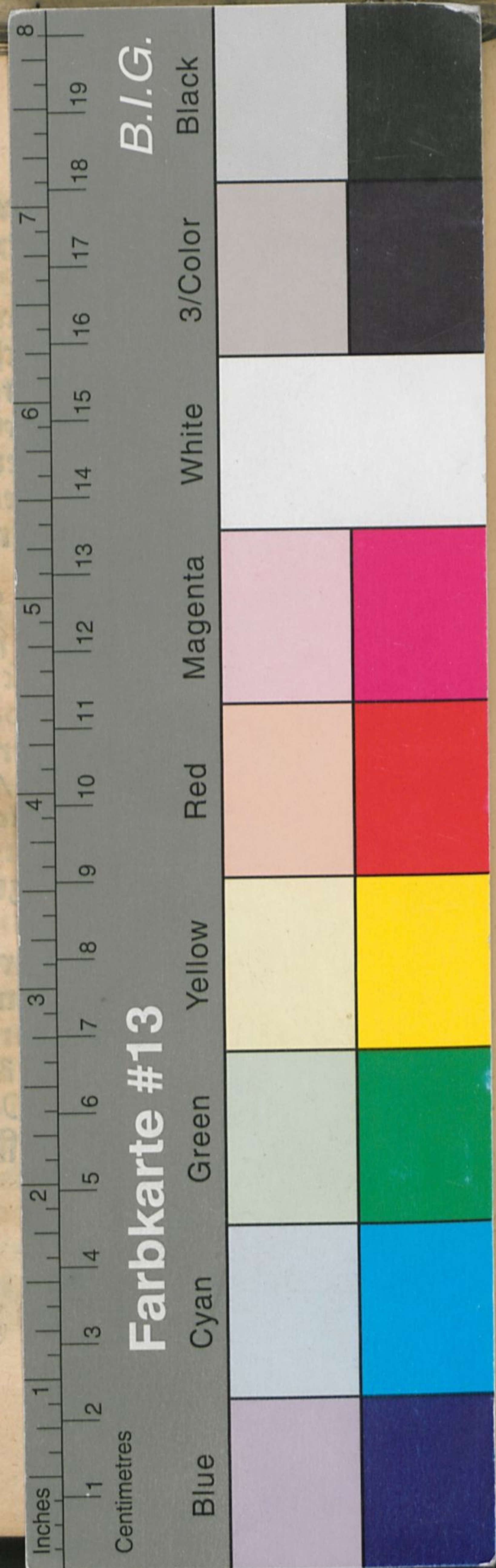



*[Faint, mostly illegible text in a Gothic script, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several columns.]*

**I** *[Large initial letter]*  
**De Excheandis**

7





Pan. Ke. 1682 d.

Abdruck des Passaw-  
ischen Vortrags: so

den andern Monats tag Aug-  
usti / Anno etc. Lij.  
auffgericht worden.

